



AUFBRUCH FAHRRAD

Neun Maßnahmen

RADVERKEHR VON 8% AUF 25% IN NRW

Wir wollen den Aufbruch in ein modernes, bewegliches Land NRW und bis 2025 den Anteil des Radverkehrs von ca. 8% auf 25% landesweit erhöhen.

Fahrradfahren macht Spaß, ist für jeden erschwinglich, fördert die Gesundheit und trägt dazu bei, NRW insgesamt lebenswerter zu machen. Fahrradfahrer*innen fördern die lokale Wirtschaft – indem sie zwar weniger pro Person, aber insgesamt mehr in lokalen Läden ausgeben.

NRW hat alle Voraussetzungen für den Umstieg auf eine moderne Fahrradmobilität

- NRW ist die am dichtesten besiedelte Fläche in Europa.
- NRW ist in den Ballungsräumen flach wie die Niederlande.
- In den Städten sind die Hälfte der Fahrten mit dem PKW kürzer als fünf Kilometer.
- Fast 1/3 der bundesweiten Staukilometer 2016 entfiel auf Nordrhein-Westfalen (28%).
- Mit Radschnellwegen wie dem RS1 oder der Nordbahntrasse in Wuppertal haben Pionier-Regionen gezeigt, was möglich ist.

Wir skizzieren neun Maßnahmen zur Förderung der Fahrradmobilität. Wir möchten erreichen, dass diese Maßnahmen umgesetzt und in einem Fahrradgesetz NRW verankert werden.

1. Mehr Verkehrssicherheit auf Straßen und Radwegen

Die Verkehrs- und Radverkehrsplanung orientiert sich ab sofort und konsequent an der Vision „Null Verkehrstote“ („Vision Zero“). Schweden, Norwegen, die Schweiz, die Niederlande und Großbritannien sind Vorreiter von Vision Zero. Unfallvermeidung wird dann zur politischen und planerischen Aufgabe, weil Fehler, die im Verkehr passieren, einbezogen werden.

2. NRW wirbt für mehr Radverkehr

Das Land NRW kommuniziert Fahrradmobilität als Teil eines positiven Lebensgefühls. NRW sensibilisiert die breite Öffentlichkeit und die Entscheider*innen in Politik und Verwaltung mit gezielten Kampagnen für die Vorteile des Radfahrens. NRW wirbt für ein partnerschaftliches und rücksichtsvolles Miteinander im Verkehr und begegnet durch gezielte Maßnahmen aggressivem Verhalten unter den Verkehrsteilnehmer*innen.



AUFBRUCH FAHRRAD

3. 1000 Kilometer Radschnellwege für den Pendelverkehr

Radschnellwege ermöglichen ein schnelles Vorankommen über weite Strecken und führen weitgehend kreuzungsfrei durch das Land. Sie sind vier Meter breit und haben zusätzliche seitliche Gehwege. Bis 2025 richten Land und Kommunen mindestens 1000 Kilometer dieses Netzes ein.

4. 300 Kilometer überregionale Radwege pro Jahr

Bis 2025 sind jedes Jahr mindestens 300 Kilometer Radwege an Bundes- und Landstraßen in einer hohen Qualität gebaut oder instand gesetzt. Damit sind Lücken im Radnetz geschlossen und neue Verbindungen geschaffen. Zusammen mit den Radschnellwegen bilden die Radwege das Rückgrat des ausgebauten Fahrradnetzes NRW. Die Radinfrastruktur ist so angelegt, dass Radfahrer*innen einander sicher überholen können und schränkt die Mobilität von Fußgänger*innen nicht ein.

5. Fahrradstraßen und Radinfrastruktur in den Kommunen

Das Land NRW fördert Kommunen, damit sie Fahrradstraßen auf kommunalen Nebenstraßen ausweisen. Die geförderten Fahrradstraßen sind vier Meter breit. Radfahrer*innen haben Vorfahrt. Der motorisierte Individualverkehr soll auf diesen Straßen nicht parken. Das Land fördert den Ausbau der kommunalen Radinfrastruktur insgesamt. Das Land sorgt dafür, dass Einrichtungen für Kinder und Jugendliche – wie Schulen und Sportplätze – sicher und komfortabel mit dem Rad erreichbar sind. Programme wie „Mit dem Rad zu Schule“ ergänzen das Mobilitätsprogramm.

6. Mehr Fahrrad-Expertise in Ministerien und Behörden

Für die Umsetzung des Fahrradgesetzes stellt das Land NRW genügend Personal bereit. Ein zentrales Referat für den Radverkehr koordiniert Planung und Umsetzung. Für die Zusammenarbeit mit Regierungsbezirken und Gemeinden bei der Verkehrlenkung werden Koordinierungs- und Planungsstellen eingerichtet. Zum Aufgabenbereich zählt auch die Fortbildung der Mitarbeiter*innen in den kommunalen Verkehrsdezernaten und die Einbindung der Rad-Akteure vor Ort. Radbelange werden durchgängig in den Planungen berücksichtigt.

Die Polizei setzt sich aktiv für die Sicherheit der Radfahrer*innen und Fußgänger*innen ein. Sie betreibt gegenüber allen Verkehrsteilnehmer*innen Aufklärung, fördert ein rücksichtsvolles Miteinander auf den Straßen und erhöht die Aufklärungsquote bei Fahrraddiebstählen. Dafür richtet sie spezielle Stellen ein.

7. Kostenlose Mitnahme im Nahverkehr

NRW unterstützt die effiziente Kombination der umweltfreundlichen Verkehrsmittel, indem die Fahrradmitnahme in Bus und Bahn kostenlos ist. In vielen Ländern ist das bereits möglich. Busse und Bahnen werden mit ausreichend Raum für die Fahrradmitnahme ausgestattet, Bike & Ride-Stationen an Knotenpunkten von Bus und Bahn eingerichtet oder Fahrradparkhäuser an Bahnhöfen gebaut.



AUFBRUCH FAHRRAD

8. Fahrradparken und E-Bike Stationen

Das Angebot für sicheres Fahrradparken wird deutlich ausgebaut. Bis 2025 werden 1 Million neue Fahrradabstellplätze im öffentlichen Raum und vor öffentlichen Gebäuden, Schulen und Hochschulen geschaffen. Dazu gehören gut gesicherte Abstellanlagen mit ausreichend großen Stellplätzen auch für Lastenräder. Für E-Bikes wird ein Netz an öffentlichen Ladestationen vorgesehen. Die Radstationen in NRW werden ausgebaut. Mit einer gezielten Kampagne wird die Nachrüstung von Fahrradabstellmöglichkeiten auch in Firmen und Wohnhäusern gefördert.

9. Förderung von Lastenrädern

NRW fördert den Einsatz von Lastenrädern, um die Lärm- und Abgasbelastungen, Staus und Parkraum-Fehlnutzungen insbesondere in Städten deutlich zu reduzieren.

Das Land NRW adressiert Handwerker*innen und Mitarbeiter*innen des Kundendienstes mittels einer Werbekampagne, um das Lastenrad als effiziente und sparsame Alternative zu empfehlen. Es unterstützt den Wandel mit einem Investitionskostenzuschuss für betrieblich oder gemeinnützig genutzte Lastenrädern in Höhe von 1000 Euro ("Lastenradprämie").

Die Volksinitiative Aufbruch Fahrrad ist initiiert vom Aktionsbündnis Aufbruch Fahrrad.

<https://www.aufbruch-fahrrad.de>